

Stadt Miltenberg



**23. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich
des Bebauungsplans**

„Östlich der Großheubacher Straße“

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 6a Abs. 1 BauGB



Planverfasser:

Stand: 27. Mai 2025



STADTPLANUNG • ENERGIEBERATUNG
Mühlstraße 43 • 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021 411198
E-Mail p.matthiesen@planer-fm.de

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Fripa Papiermaschinenfabrik plant auf der letzten verbliebenen freien Fläche ihres Betriebsgeländes den Bau einer weiteren Papiermaschinenhalle. Des Weiteren ist vorgesehen eine Fahrbeziehungen durch das Trenngrün/den regionalen Grünzug ins nördlich angrenzende Gewerbegebiet „Auweg“ von Großheubach herzustellen, wo die Fripa ebenfalls Grundstücke hat. Da durch die gemarkungsübergreifende Verbindung der Betriebsflächen eine Unterbrechung des bestehenden Radweges ausgelöst wird, wird als Ersatz hierfür auf der Ostseite der Großheubacher Straße ein fahrbahnparalleler Geh- und Radweg angelegt.

Im Umweltbericht wurden neben einer Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Planung insbesondere die Analyse und Bewertung des Ist-Zustands der Flächen, ihre Entwicklung bei Nicht-Durchführung der Planung sowie eine Prognose bei Planungsrealisierung und den daraus resultierenden voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen dargestellt. Bei der Beschreibung der Planungen sowie bei den Prognosen der Auswirkungen wurde die Abschichtungsregelung beachtet, durch die Doppelprüfungen innerhalb der Planungshierarchie vermieden werden sollen. So konnten Aussagen zu Auswirkungen getroffen werden, die mit der Darstellung auf der Ebene der Flächennutzungsplanung verbunden sind. Bei der Analyse wurden alle Schutzgüter untersucht.

Zusammenfassung

Durch die Schaffung von Kompensationsmaßnahmen sind die Schutzgüter kaum messbar betroffen.

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB ist keine Stellungnahme eingegangen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sind fünf Stellungnahme eingegangen. Vier davon bezogen sich auf den Bebauungsplan „Östlich der Großheubacher Straße“, bei einer wurde der Anregung die Begründung redaktionell anzupassen, entsprochen.

Aschaffenburg, den 27.05.2025

Entwurfsverfasser

Peter Matthiesen

Planer FM
Fache Matthiesen GbR



Miltenberg, den 11.06.2025

Auftraggeber

Der 1. Bürgermeister der
Stadt Miltenberg

